

Handreichung I zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Bargteheide 2007

– 2017 (Auszüge aus Vorberichten)

VB 2007: „Im Gegenzug zeigt sich sehr deutlich anhand des Finanzplans, dass die hierdurch (Bodenbevorratung, Kreditablösung, Anm. Verfasserin) des Verwaltungshaushalts zum Teil mehr als aufgezehrt wird durch neue Folgekosten, die durch die Vielzahl an Investitionen entstehen bzw. schon entstanden sind.“ „Mangels Detailplanung ist eine konkrete Folgekostenberechnung in vielen Bereichen zur Zeit noch nicht möglich.“

VB 2008: „Diese Zahlen zeigen nachdrücklich, dass für die Aufrechterhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht ausschließlich im Vermögenshaushalt etwaig vorhandene Finanzmittel Entscheidungsgrundlage sein dürfen, sondern vermehrt die Fragestellung, ob die Verwaltungshaushalte der künftigen Jahre die Folgekosten bewältigen können..“

VB 2009: „Der freie Finanzspielraum des Verwaltungshaushaltes sinkt aufgrund der höchst bedenklichen Ausgabesteigerungen der Vorjahre und der weiteren Steigerung in 2009 ... Dadurch beraubt sich die Stadt Bargteheide für die Folgejahre um den wünschenswerten Gestaltungsspielraum. Zudem können sich die Haushalte der Jahre 2010 bis 2012 bereits jetzt nicht mehr selber tragen und weisen ein Defizit von ca. 6,2 Millionen Euro aus, das nur über Rücklagenentnahmen gedeckt werden kann. 2010 müssen aus der Rücklage bereits über 2,7 Millionen Euro, 2011 fast 2,1 Millionen Euro entnommen werden. Da die Rücklage endlich ist, werden spätestens an 2014, sofern hier nicht eine umgehende Weichenstellung erfolgt, schmerzhaft Einschnitte im freiwilligen Leistungsbereich erforderlich sein, ...“

VB 2010: „ Dies bedeutet, dass spätestens 2011 ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit allen damit verbundenen Konsequenzen erstellt werden muss.“

VB 2011: „Die nach dem jetzigen Planungsstand in den Jahren 2012 und 2013 entstehenden Defizite können nur durch die vollständige Auflösung der Allgemeinen Rücklage in Kombination mit einer Kreditaufnahme abgedeckt werden. Konsolidierungsbemühungen sind trotz dieser Prognose nicht erkennbar. Zudem wird weiterhin die *gesetzliche* Verpflichtung zur Erhebung einer regenwassergebühr seitens der politischen Gremien ignoriert.“

VB 2012: Der weitere Erhalt der Schuldenfreiheit ... der Stadt Bargteheide wurde als oberstes Ziel bei den Haushaltsberatungen für die Jahre 2012 bis 2015 in den Vordergrund gestellt. Für das Haushaltsjahr 2012 konnte dies trotz Anhebung der Hebesätze um jeweils 20% für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und Gewerbesteuer und der Verschiebung bzw. Streichung einiger bereits geplanter Maßnahmen und Investitionen nur durch die fast vollständige Rücklagenentnahme in Höhe von 3.146.800 Millionen Euro erreicht werden. Bereits für den Haushaltsausgleich 2013 und 2014 sind nach derzeitigem Planungsstand zusätzliche Einnahmen aus Krediten in Höhe von insgesamt 2.691.600 Millionen Euro erforderlich.“ ... „Die bisherige Genehmigungsfreiheit gem. § 84 GO entfällt und schränkt die flexible Haushaltsführung ein.“

VB 2013: „Das Bestreben nach einer ausschließlich auf Eigenfinanzierung basierender Durchführung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen ist nach derzeitigem Planungsstand jedoch nicht zu erkennen.“ ...

„Damit gibt die Stadt Bargteheide in den Jahren 2012/2013 voraussichtlich 15.549.700 € mehr aus als sie einnimmt.“ ... „Der derzeitig geplante Haushaltsausgleiches für die Jahre 2013-2016 verdeutlicht den strukturellen Fehlbedarf des Haushalts der Stadt Bargteheide und bedeutet im Ergebnis aufgrund der vollständigen Inanspruchnahme des bisherigen „Puffers“ eine vorhersehbare Einschränkung des Handlungs- und Finanzspielraumes der Stadt Bargteheide für die künftigen Jahre.“

VB 2014: „Mit der Haushaltsplanung 2013 mussten bereits 9.684.000 € (darin sind enthalten sind die einmalig für den Netzerwerb und die Stadtwerkegründung bereitzustellenden 3.700.000 €) als Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage eingeplant werden.“

VB 2015: „Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen eindrucksvoll, vor welcher Herausforderung die Stadt Bargteheide in den künftigen Jahren steht, ihre Schuldenfreiheit dauerhaft zu erreichen.“ (Auszüge prognostizierte Jahresfehlbeträge) 2015: 4.062.200 €, 2016: 2.207.900 €, 2017: 2.908.400 €. „Die Gesamtkreditaufnahme beläuft sich demnach in 2017 auf 4.842.500 €. In der Darstellung unberücksichtigt sind derzeit noch die Belastungen für die Zinsen und Tilgung des Fremdkapitals.“

VB 2016: „Der Rücklagenbestand der Allgemeinen Rücklage beträgt unter Berücksichtigung der Jahresrechnungsergebnisse 2014 und 2015 9.161.515,40.“ ... „Die nachfolgende Auflistung der Erwerbs- und Baumaßnahmen mit einem Volumen über 100.000,- € verdeutlicht, in welcher hohen Maße die Stadt nach wie vor investiert und damit entsprechende Folgekosten, die den Verwaltungshaushalt in den künftigen Jahren belasten, generiert.“

VB 2017: „Unter Berücksichtigung des Jahresrechnungsergebnisses 2016 beträgt der Rücklagenbestand der Allgemeinen Rücklage 8.425.111,50 €. Auch künftig müssen die Bestände der Allgemeinen Rücklage unausweichlich für den Ausgleich bestehender Haushaltsdefizite herangezogen werden und gleichwohl in die Haushaltsplanung 2018 einfließen.“

Die Vorberichte/ Jahresrechnungen/Beschlüsse zum Haushalt können ab 2014 unter http://www.bargteheide.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=861503&waid=483 abgerufen werden.

Auszüge aus den älteren Vorberichten erhalten Sie auf Wunsch über die Finanzabteilung.